

DIAschulisch – Mit Diabetes in KiTa und Schule

Liebe Eltern,

die Erzieherinnen in Ihrem Kindergarten bzw. die Lehrerinnen und Lehrer in Ihrer Schule wurden über Diabetes im Kindes- und Jugendalter geschult. Damit die Erzieherinnen bzw. die Lehrerinnen und Lehrer für Ihr Kind aktiv werden können, benötigen diese von Ihnen zur rechtlichen Absicherung noch folgende schriftliche Unterlagen:

- **Behandlungsplan**

Der Behandlungsplan enthält in allgemein verständlicher Sprache alle Termine und Tätigkeiten, die die Erzieherinnen bzw. die Lehrerinnen und Lehrer im elterlichen Auftrag beachten und durchführen sollen. Dazu gehört z. B. auch – falls erforderlich – eine tabellarische Aufstellung, wie viel Insulin abhängig von Blutzucker, Mahlzeit und körperlicher Aktivität Ihrem Kind verabreicht werden soll. Einen solchen Behandlungsplan können Sie selbst nach Ihren eigenen Unterlagen aufstellen oder von Ihrer Diabetespraxis erstellen lassen. Bitte aktualisieren Sie den Behandlungsplan nach jeder erfolgten Therapieänderung. Bitte übergeben Sie den ausgefüllten Behandlungsplan an Kindergarten oder Schule.

- **Erklärung zur Teilübertragung der Personensorge**

Sie übertragen mit dieser Erklärung die im obigen Behandlungsplan aufgeführten Aufgaben für die Zeit, in der sich Ihr Kind in Kindergarten oder Schule aufhält, an das dortige Personal. Einen Vordruck hierzu erhalten Sie zusammen mit diesem Elternbrief. Bitte ergänzen Sie die offenen Stellen (Absender, Adressat, Name Ihres Kindes, Datum und Unterschrift) und übergeben Sie den ausgefüllten Vordruck an Kindergarten oder Schule.

Auf der Rückseite des Vordrucks sind die Rechtsvorschriften nochmals erläutert.

- **Haftung**

Wie Sie in der Schulung erfahren werden, haften Kindergarten bzw. Schule und deren Personal nach §§ 104 und 105 Sozialgesetzbuch (SGB) VII für gesundheitliche Schäden, die Ihr Kind bei der Behandlung in diesen Einrichtungen erleiden sollte, nur bei Vorsatz.

Bitte unterschreiben Sie deshalb keine anderslautenden Erklärungen, die Ihnen vielleicht vorgelegt werden sollten.

Weiter hat es sich als sehr hilfreich erwiesen, wenn Sie die Schule bzw. den Kindergarten mit folgenden Dingen unterstützen:

- **Bereitstellung einer Hypobox**

In eine Hypobox gehören alle Dinge, die die Schule bzw. der Kindergarten benötigen, um einer Unterzuckerung zu begegnen. Dies könnten z. B. sein: Traubenzucker, Notfallspritze, Süßes Getränk, Müsliriegel, Blutzuckermessgerät mit Teststreifen und Stechhilfe, usw.

- **Kohlenhydratinweis zum Vesper**

Bitte verpacken Sie das Essen für jede Vesperpause getrennt und notieren Sie dazu die Kohlenhydratmenge.



Ihr Team von
DBW Diabetiker Baden-Württemberg e.V.

Ein Service von:

Medikamentengabe als Teilübertragung der Personensorge

Eine Übertragung der Personensorge im Hinblick auf die Medikamentengabe kann sich aus einer ausdrücklichen mündlichen oder schriftlichen Absprache oder aus den konkreten Umständen des Einzelfalls ergeben. Hierdurch erfolgt eine zeitweise Überleitung der Personensorge in den organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule. Deshalb ist auf jeden Fall die Schulleitung rechtzeitig einzubinden. In Betracht kommt eine Übertragung der Personensorge aber nur für jene Schülerinnen und Schüler, die (noch) nicht in der Lage sind, die erforderliche Medikation selbst vorzunehmen. Eine generelle Pflicht zur Übernahme von notwendigen Medikamentengaben besteht grundsätzlich nicht.

Damit Missverständnisse vermieden werden und eine klare Handlungsgrundlage für Schule und Lehrkraft vorliegt, ist es ratsam die Art und Weise der Medikamentengabe schriftlich festzuhalten. Dabei soll mindestens berücksichtigt werden, um welches Medikament es sich handelt, wann, in welcher Form und in welcher Dosierung es verabreicht werden soll, welche Nebenwirkungen auftreten können, welche Maßnahmen im Notfall zu ergreifen sind und wer zu benachrichtigen ist. Soweit Zweifel bestehen, sollten die Eltern mit dem behandelnden Arzt abklären, ob Bedenken gegen eine Medikamentengabe durch Lehrkräfte bestehen.

Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGUV, Broschüre 202-091 „Medikamentengabe in Schulen“

Siebttes Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung:

§ 104 Beschränkung der Haftung der Unternehmer

(1) Unternehmer sind den Versicherten, die für ihre Unternehmen tätig sind oder zu ihren Unternehmen in einer sonstigen die Versicherung begründenden Beziehung stehen, sowie deren Angehörigen und Hinterbliebenen nach anderen gesetzlichen Vorschriften zum Ersatz des Personenschadens, den ein Versicherungsfall verursacht hat, nur verpflichtet, wenn sie den Versicherungsfall vorsätzlich oder auf einem nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 versicherten Weg herbeigeführt haben. Ein Forderungsübergang nach § 116 des Zehnten Buches findet nicht statt.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Personen, die als Leibesfrucht durch einen Versicherungsfall im Sinne des § 12 geschädigt worden sind.

(3) Die nach Absatz 1 oder 2 verbleibenden Ersatzansprüche vermindern sich um die Leistungen, die Berechtigte nach Gesetz oder Satzung infolge des Versicherungsfalles erhalten.

§ 105 Beschränkung der Haftung anderer im Betrieb tätiger Personen

(1) Personen, die durch eine betriebliche Tätigkeit einen Versicherungsfall von Versicherten desselben Betriebs verursachen, sind diesen sowie deren Angehörigen und Hinterbliebenen nach anderen gesetzlichen Vorschriften zum Ersatz des Personenschadens nur verpflichtet, wenn sie den Versicherungsfall vorsätzlich oder auf einem nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 versicherten Weg herbeigeführt haben. Satz 1 gilt entsprechend bei der Schädigung von Personen, die für denselben Betrieb tätig und nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 versicherungsfrei sind. § 104 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 und 3 gilt entsprechend.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn nicht versicherte Unternehmer geschädigt worden sind. Soweit nach Satz 1 eine Haftung ausgeschlossen ist, werden die Unternehmer wie Versicherte, die einen Versicherungsfall erlitten haben, behandelt, es sei denn, eine Ersatzpflicht des Schädigers gegenüber dem Unternehmer ist zivilrechtlich ausgeschlossen. Für die Berechnung von Geldleistungen gilt der Mindestjahresarbeitsverdienst als Jahresarbeitsverdienst. Geldleistungen werden jedoch nur bis zur Höhe eines zivilrechtlichen Schadenersatzanspruchs erbracht.

Absender (Name und Anschrift der Eltern):

Erklärung zur Teilübertragung der Personensorge

An (Name der Schule / des Kindergartens sowie Ansprechpartner):

Mein Sohn / Meine Tochter
ist an Diabetes erkrankt und benötigt während des Besuchs der Schule / des Kindergartens Unterstützung bei der medizinischen Behandlung. Zur Durchführung der Behandlung gemäß beigefügtem ärztlichen Therapieplan ermächtigen wir alle zuvor eingewiesenen Personen (Lehrer und Lehrerinnen, Personal des Schulsekretariats, Schulsanitäter, Erzieher und Erzieherinnen, usw.).

In Notfallsituationen (z. B. schwere Unterzuckerungen mit Bewusstlosigkeit) muss der Rettungsdienst verständigt werden; außerdem kann nach erfolgter vorheriger Unterweisung ein Notfallmedikament (GlucaGen® HypoKit® oder Baqsimi®) verabreicht werden.

Vorschriften zur Begrenzung der Haftung siehe Rückseite (Quellen: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGUV; Sozialgesetzbuch VII).

Datum:

Unterschrift der Eltern:



Diabetiker
Baden-Württemberg e.V.

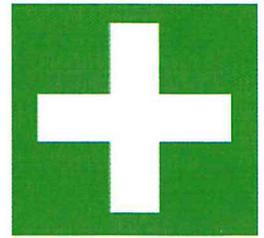
Ein Service von:

DBW Diabetiker Baden-Württemberg e.V.
Karlstr. 49a, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721/6807864-0
© und Kontakt:

Reiner Hub, Offenbachstr. 12, 74629 Pfedelbach, Tel. 07941/960572, r.hub@diabetiker-bw.de

Erste Hilfe

bei Unterzuckerung



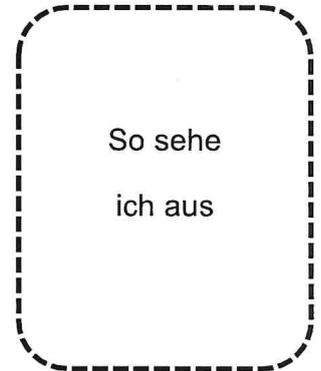
Ich habe Diabetes Typ 1. Mein Name ist:

Symptome einer Unterzuckerung (bitte ankreuzen und ergänzen!):

- Konzentrationsmangel;
- Blässe, Zittern, Schweißausbruch;
- Auffällige Verhaltensänderungen;
- Verwirrtheit, Orientierungslosigkeit, Sprachstörungen;
- Keine Reaktion auf Ansprache;
- Krampfanfälle, Bewusstlosigkeit.
-
-

So sehe

ich aus



Ich bin ansprechbar:

- Fragen Sie mich nach meinem Befinden und fordern Sie mich zum Blutzuckermessen auf.
- Geben Sie mir
 - 2 Täfelchen Traubenzucker oder
 - 1 Glas Obstsaft oder zuckerhaltige Limonade

Ich bin nicht ansprechbar:

1. Bringen Sie mich in stabile Seitenlage.
2. Bitte geben Sie mir nichts zu essen oder trinken.
3. Lassen Sie bitte den Notarzt rufen:
 - Notruf 112
 - Diagnose: Diabetes mit schwerer Unterzuckerung
4. Wenn vorhanden, Glukagon verabreichen (Nasenspray oder Notfallspritze).

Bitte verständigen Sie auch meine Eltern unter:

Privat/Arbeit: _____

Mobil: _____

Ein Service von:



DBW Diabetiker Baden-Württemberg e.V.
Karlsru. 49a, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721/6807864-0
© und Kontakt:

Reiner Hub, Offenbachstr. 12, 74629 Pfedelbach, Tel. 07941/960572, r.hub@diabetiker-bw.de